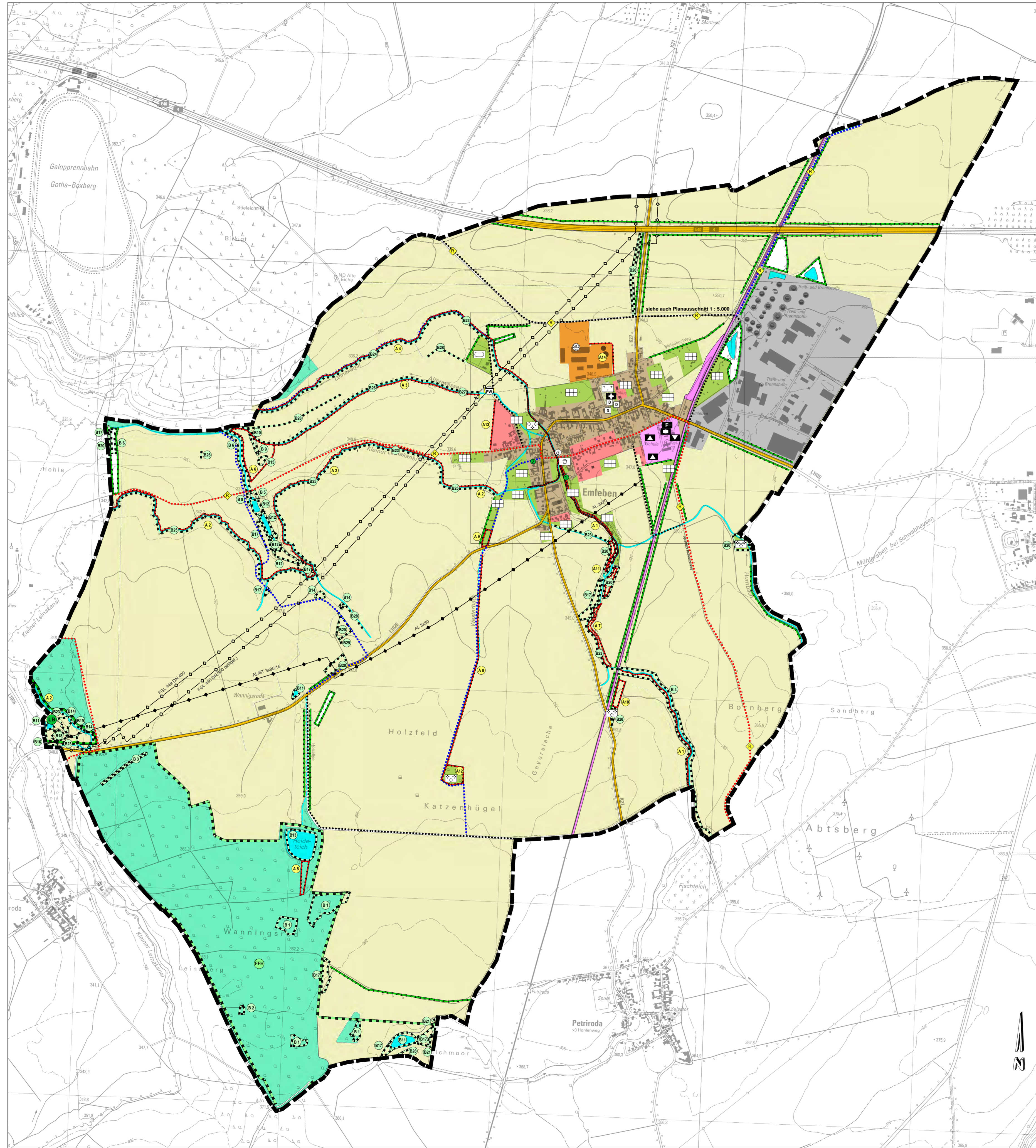


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE EMLEBEN

## Landkreis Gotha

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Emleben gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 17.03.2015 beschlossen.  |                                |
| Der Beschluss wurde am 27.03.2015 öffentlich bekanntgemacht.   |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 23.08.2016.   |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 20.04.2017 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.  |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Der Gemeinderat hat am 21.05.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Emleben mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.   |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Emleben bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 12.08.2019 bis zum 13.09.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.  |                                |
| Die öffentliche Auslegung ist am 02.08.2019 öffentlich bekanntgemacht worden.  |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.08.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.   |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.  |                                |
| Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Emleben beschlossen.  |                                |
| Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 gebilligt.   |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Emleben, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom ..... Az: .....<br>- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt.  |                                |
| Weimar, den .....  | Thüringer Landesverwaltungsamt |
| Ausfertigung   |                                |
| Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird bekundet.  |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |
| Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Emleben sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum .....<br>örtlich bekanntgemacht worden. |                                |
| Die Sitzung ist am ..... in Kraft getreten.  |                                |
| In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf die Fähigkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.   |                                |
| Emleben, den .....   | Sauerbier<br>Bürgermeisterin   |



### Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
  - Sondergebiet Agrarwirtschaft

### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
  - Schule
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr

### 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Radhauptweg - Fließgrabenrundweg
- Örtliche Hauptwege
- Wege in Planung
- Radweg
- Wandweg

### 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken
- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen:
  - Abwasser - Pumpwerk
  - unterirdisch Zweckbestimmung - Fengelsanlagung
  - oberirdisch Zweckbestimmung - Fengelsanlagung

### 5. Hauptversorgungsleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- unterirdisch Zweckbestimmung - Fengelsanlagung
- oberirdisch Zweckbestimmung - Fengelsanlagung

- 6. Grünflächen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
  - Zweckbestimmung:
    - Friedhof
    - Gärten am Ortsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
    - Streublühweisse
    - Spielplatz
    - Sportplatz

### 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Bach, Fluss
- tw. wasserführender Bach, Fluss
- Wasserflächen

### 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

### 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft
- lineare Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft
- Örtliche Hauptwege
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- lineare Darstellung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

### Bezeichnung der Entwicklungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Fließgraben (FE 2, GEP Fließgraben-Lena, Verbesserung Struktur)
- Kleiner Leinakanal (FE 7, GEP Fließgraben-Lena, Verbesserung Struktur)
- Altarm (FE 2, GEP Fließgraben-Lena, Verbesserung Struktur)
- Leinakanal (FE 5, GEP Fließgraben-Lena, Verbesserung Struktur)
- Zufuhr zum Hochwech instandsetzen
- Anlage Regenrückhalte zw. Abwasser u. Harzbacher Teichen
- Feuchtwiese Fließgraben
- Anlage Ufergehölzreim-Westloch
- Anlage Streublühweisse westlich Bahnhofs, an Straße nach Pettroda
- Streublühweisse an Fließgraben, südlich der Ortanlage
- Streublühweisse Katerhügel
- Eingrünung Wohngebiet Wassergasse
- Eingrünung Bogenanlage

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzobjekte
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flora - Fauna - Habitat

- Umgrenzung geschützter Biotopie nach § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG
- Lineare Darstellung schützenswerter Biotopie nach § 18 ThürNatG

- Waldbiotope**
- Streuobstwiese auf alten Acker, Buch- und nadelmischte Nadelstannen im südlichen bis nördlichen Bereich - Biotopp G 131
  - Aufgehelltes Grünland, teuchter Standort - Biotopp G 131
  - temporäre Kleingewässer - Biotopp S 130

- Offenlandbiotope**
- naturnahe (strukturelle) Bachschotter Fluss - naturnahe Ufergehölz - 2214-712
  - Gleichen - vegetationsreiche Wasserflächen und Wasserlandschaften - 2214-000
  - Gleichen - Großröhrl - 2214-201
  - Gleichen - naturnahe Ufergehölz - 2214-712
  - Gleichen - geschützte Uferstaudenflur - 2214-610
  - Kleiner Altarm - Großröhrl - 2410-201
  - Kleiner Altarm - naturnahe Ufergehölz - 2410-712
  - Kleiner Stankgräber, mittel Stankgräber - 2512
  - Kleiner Stankgräber, strukturreich - 2512
  - Großes Stankgräber, strukturreich - 2521
  - Großgraben - 3220
  - Landröhrl - 3230
  - Mesochines Grünland, frisch bis mäßig trocken - 4222
  - Feuch-Nassgrünland, europa - 4230
  - Feuch-Nassgrünland, mager - 4240
  - Kumpflöhlschotter - 4222
  - Streuobstwiese auf Grünland - 6510
  - Kleiner Stankgräber, strukturreich - 2511
  - Streuobstwiese mit Veränderung an strukturelle Feuchtbioskopple - 6540

- lineare Biotopie**
- naturnahe (strukturelle) Bachschotter Fluss - vegetationsreiche Wasserflächen und Wasserlandschaften - 2214-000
  - naturnahe (strukturelle) Bachschotter Fluss - Brennessele- oder Weidenflöhlschotter - 2214-620
  - naturnahe (strukturelle) Bachschotter Fluss - naturnahe Ufergehölz - 2214-712
  - stark ausgebaute (strukturelle) breiter Bachschotter Fluss - Großröhrl - 2214-201
  - stark ausgebaute (strukturelle) breiter Bachschotter Fluss - Brennessele- oder Weidenflöhlschotter - 2214-620
  - Gleichen - Großröhrl - 2214-201
  - Gleichen - auf Feuch-Nadelstannen - 6221

- Naturdenkmale**
- ND "Steinkreuz in der Glasewisch"
  - ND "Wüstentempel 'Erlener Leibecker' an der Orndorfer Straße"

### 10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

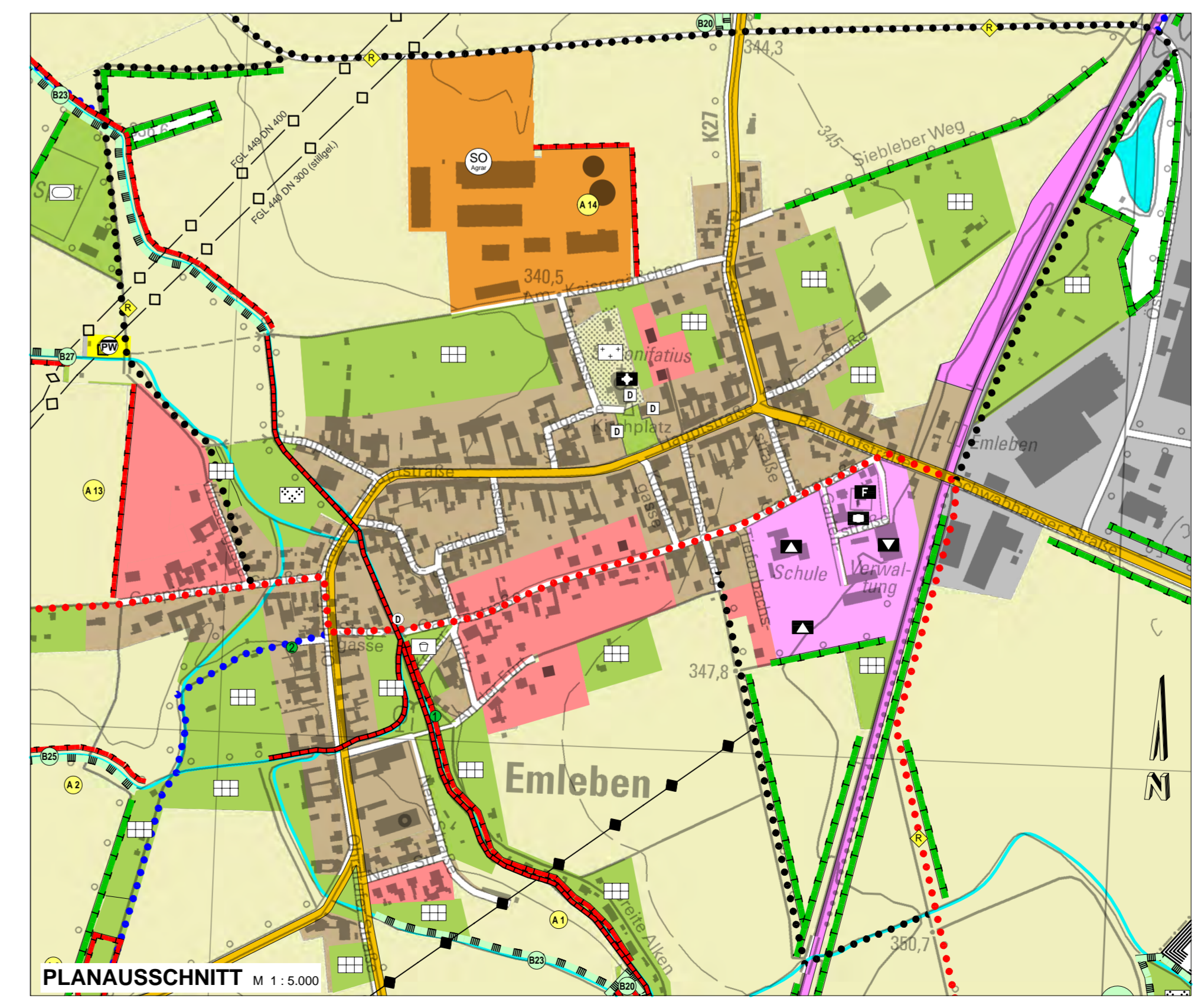
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Innenrichtige Darstellung einer Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (Leinakanalsystem mit Leinakanal, Kleinem Leinakanal und Fließgraben)

### 11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Treib- und Brennstoffe
- Gebäudefachtag

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Höhennulllinie 1a, 1958 (Erlauf: 02/2019)



**FESTSTELLUNGSEXEMPLAR**

**planungsgruppe 91**  
Ingenieurgesellschaft  
Landschaftsarchitekten | Stadtplaner | Architekten  
www.planungsgruppe91.de | info@planungsgruppe91.de

verfahrensträger  
Gemeinde Emleben  
über: Landgemeinde Georgenthal · Tambacher Straße 2 · 99867 Georgenthal

PROJEKT  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER GEMEINDE EMLEBEN**

planbezeichnung  
**FESTSTELLUNGSEXEMPLAR**  
Planzeichnung (Teil A) - textliche Festsetzungen (Teil B)

planverfasser  
planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft  
Jägerstr. 7 | 99867 Gotha | T 03621 - 29159 | F 03621 - 29160

entwurf  
Schlier  
Fries  
gezeichnet  
Fries  
datum  
Juni 2020  
projekt  
213.817

blatt  
**1**

massstab  
1:10.000 /  
5.000